

Paibacher Zeitung.

Nr. 68.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Bestellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 24. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 90 kr., 8 mal 1.20; sonstige Zeile im 6 kr., 2 mal 9 kr., 8 mal 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 20 kr.

1873.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Mittwoch.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Emil Grafen Potocki, Friedrich Sárváry und Dr. Franz Wibral die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Wiener Fleisch-Approvisionierungscompagnie“ mit dem Sitz in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Wahlreform

in Österreich widmet auch die „Allg. Ztg.“ einen längeren Artikel, den wir nicht bei Seite legen, sondern näher ins Auge fassen wollen.

Das genannte Blatt schreibt: „Noch eine Stufe durch das Herrenhaus hindurch und in die Consequenzen dieses Wahlspruches fügt sich auch das neueste Reformgesetz ein, welches von Grund aus damit übereinstimmt. Directe Wahlen in das Abgeordnetenhaus, anstatt der indirekten durch die Landtage sind ja die viros unitas der Reichsrathsländer in parlamentarischer Hinsicht, und es ist der Gedanke einer Einigungspolitik, diese Wahlreform ins Leben zu rufen. Mit vereinten Kräften wurde denn auch um den Sieg gerungen: es haben slavische und italienische Namensträger mit deutschen zusammen gewirkt, um ein Ergebnis zu gewinnen, das nicht ein Interesse dieser oder jener Nationalität, sondern ein Interesse der Gesamtheit, also ein österreichisches ist. Die zusammenhaltende Disciplin dabei verbandte man theils den früheren bedrohlichen Anläufen des Föderalismus, d. h. der Besorgnis vor einem Rückfalle, theils einer durch Erfahrung gereisten Bedachtsamkeit in der taktischen Führung. Was sich aber noch weiter darin ausdrückte, das war ein wachsendes Gefühl der Zusammenghörigkeit, eine Erstarkung im österreichischen Staats- und Gesamt bewusstsein. Das alte System hatte eine öffentliche Meinung dieser Art nicht gepflegt, und als man nachher ihrer bedurfte, war sie nicht zur Genüge vorhanden. Man war nicht gewöhnt für die Interessen des Staates als eines solchen Partei zu nehmen. Das Verfassungsbüro hat nun einen anderen Grundstein gelegt und es baut darauf weiter; die Annahme directer Wahlen ist ein Theil dieses Bauwerks.“

Der Föderalismus ist seiner Natur nach eine Zersplitterung; er blieb auch der Wahlreform gegenüber unwillkürlich dieser seiner Natur getreu und zerstörte sich selber. Die Wege der Föderalisten gingen in der Richtung auseinander, während die Verfassungspartei ihrerseits eine und dieselbe einhielt; jenes Auseinanderweichen war eben eine Rückwirkung des föderalistischen Prinzips auf die Anhänger der eigenen Partei.“

Nachdem der Artikel die Verküstung der föderalistischen Partei geschildert, sagt derselbe: „Von einer „nationalen“ Opposition kann angesichts derartiger Thatsachen ebenso wenig die Rede sein als von einer „politischen“ Opposition der Kronländer als solcher; eine „staatsrechtliche“ Opposition aber, die gegen das bestehende Staatsrecht antritt, ohne sich auf irgend etwas festes, haltbares, erweisliches berufen zu können, tritt schon in ihrer Benennung einen inneren logischen Widerspruch zur Schau.“

Die Hauptfache bei der Wahlreform ist die Unabhängigkeit der Reichsvertretung von den Landtagen; sowie die Landtage aus Wahlen der Länder, so soll das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes aus unmittelbaren Reichswahlen hervorgehen, dies ist die nächstliegende und die natürlichste Verfahrensart. So wie die Frage gestellt ist, steht sie im ganzen für alle politischen Parteien gleich; die Bewerbung ist für alle ohne Unterschied dieselbe, und zu Gunsten jener Partei, die in der That die Mehrheit der Volksgefühlung für sich hat, wird sich das nur um so entschiedener constatieren, wenn der Ruf direct und unmittelbar an die Wählerschaften selbst ergeht, anstatt erst mittelbar und indirekt an die von ihnen gewählten Landtage. Wer sich leidenschaftlich gegen directe Wahlen erhält, der sieht sich begreiflicherweise dem Verdacht aus, daß er seiner Partei im voraus die Erlangung der Mehrheit gar nicht zutraue, und in den Augen der Welt gilt Mangel an

Selbstvertrauen als ein Zeichen der Schwäche, der Wunsch, nicht auf die Probe gestellt zu werden, als ein verurtheilendes Selbstbekenntnis. Schreibe bei directer Verfassung an die Wähler der Föderalismus sich eine Aussicht auf Erfolg zu, so hätte er nicht nötig gehabt, sich so gegen die Wahlreform zu erheben. Wenn er ein direct erwähltes Parlament nicht beschicken wollte, so blieb ihm die Demonstration des Wegbleibens nachher ebenfalls übrig, gerade wie jetzt auch; viele ihm aber gar die Mehrheit in den neuen Wahlen zu, so stünde es ihm ja frei, schlicht und einfach in dem direct erwählten Parlament zu erscheinen und dort von reichsweiten die föderative Gestaltung Österreichs zu votieren. Wozu da so viel Sträubens gegen eine unmittelbare Appellation an die Volksgefühlung? „Weil sie dem Föderalismus entgegen ist und weil er das weiß“, antwortet die urtheilende Welt, und dieses Urtheil trug mit dazu bei, daß die Sache der Wahlreform so entschieden die Oberhand erhielt. Darum hat denn auch der Austritt der galizischen Polen, welcher diesmal überdies kein vollzähliger war, nicht das politische Aufsehen erregt, wie einst in einem früheren Falle; man hält für nötigenfalls ignorierbar, was unmittelbaren Reichswahlen gegenüber einen Mangel an Zuversicht verrät, und geht über ein Selbstverständnis dieser Art um so leichter zur Tagesordnung über.

Das große Reformwerk bringt Aussichten auf eine friedliche und einige Zukunft mit sich. Es hat schon geeinigt, während es geboren wurde; es bedurfte ja schon einer starken Einigung, um nur durchzudringen, eines gegenseitigen Entgegenkommens und Nachgebens als einer Vorbedingung des Erfolgs, und nur auf diese Weise kam jene große Mehrheit zusammen, die es im Hause der Abgeordneten erlangte. Das Gesetz in seinen Folgen wird fortwirken in diesem Sinne; es wird vereinigen, anstatt zu trennen, und das ist ein Werk des Friedens im Innern und nach außen.

Alles, was dem Föderalismus in Österreich widerstand leistet, ist zugleich ein Unterstand weiter für den europäischen Frieden; nach innen zu aber gewährt es eine weitere Bürgschaft für Einigung und Consolidierung im gemeinsamen Interesse. Nicht diese oder jene Partei, sondern Österreich als Gesamtheit wird gewinnen dabei. So vollzieht sich, was ein eisaurierter Wahlspruch besagt: Viribus unitis!“

Reichsrath.

75. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 20. März.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Vanhans, Dr. v. Streimayr, Dr. Glaser, Ritter v. Chlumecky, Freiherr de Pretis, später Freiherr v. Lasser.

Der Präsident der Staatsschulden-Controlocommission Graf Wickenburg übermittelt den 4. Jahresbericht dieser Commission.

Se. Excellenz der Minister des Innern übermittelt einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der dienstlichen Verhältnisse der zur Aufsichtspflege für die Erhaltung der Straßen, Brücken und Flussbauten, dann zur Handhabung der Hafenordnung berufenen Empiriker.

Nach Mittheilung der eingelaufenen Petitionen wird zur Tagesordnung übergegangen.

Hierauf folgt die Wahl eines Mitgliedes in die Delegation an Stelle des ausgetretenen Abg. Bertagnolli. Gewählt wird Abg. Degara und als Ersatzmann Abg. Danilo.

Sodann wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über das Bagatellverfahren geschritten.

An den Debatten betheiligen sich die Abgeordneten v. Mende, Dr. Zailner, Dr. Tomaszczuk, Seidl, Berichterstatter Dr. v. Demel, die Abgeordneten v. Maherhofer, Dr. v. Figuly, Dr. Edl-bacher, Dr. Rechbauer, Wolfrum, Dr. von Berger, Dr. Sturm, Dr. Keil. Die §§ 1 bis einschließlich 30 des Gesetzentwurfes werden nahezu nach den Ausschusserträgen angenommen.

Aus den Erörterungen Sr. Excellenz des Herrn Justizministers Dr. Glaser wollen wir folgende bedeutsame Stellen reproduzieren:

„Es ist angedeutet worden, es könnten mit dem vorliegenden Entwurf so schlechte Erfahrungen gemacht werden, daß dadurch gegen die Prinzipien, auf welchen

er beruht, eine allgemeine Entrüstung herorgerufen würde, und so könnte das Werk der Civilprozeßreform im ganzen durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschädigt werden.“

Nun, meine Herren, was das heute vorliegende Gesetz Ihnen vorschlägt, das betrifft eben jenen Theil jener künftigen Civilprozeßordnung, der in erster Linie für die Landbevölkerung maßgebend ist, es betrifft auch die weitansgrößte Masse des Stoffes, und es beruht in der Hauptsache auf denjenigen Grundsätzen, von welchen nicht bezweifelt werden kann, daß, wenn wir ein einheitliches Werk der Civilprozeßreform überhaupt zu stande bringen wollen, dasselbe auf diesen Grundsätzen wird beruhen müssen. Ob als Kapitel in einer künftigen Civilprozeßordnung oder als selbständiges Gesetz geregelt, das Verfahren in diesen Angelegenheiten wird, so lange wir nicht eines Besseren belehrt sind, so lange wir nicht in die Lage kommen, gestützt auf positive Thatfachen die theoretische Grundlage abzulegen zu müssen, die jetzt übereinstimmend von allen Seiten für den künftigen Civilprozeß gefordert wird, das Verfahren, sage ich, wird genau so aussehen, wie Ihnen dies heute vorschlagen wird.

Wenn nun jene recht haben, die besorgen, daß eine Missstimmung entstehen könnte in dem von mir erörterten Sinne, dann sage ich, meine Herren: In Gottes Namen, lieber vorher als nachher, lieber auf Grund eines Specialgesetzes, ehe die gesamte Civilprozeßordnung festgestellt ist, als wenn sie ins Leben getreten ist! Lieber so, daß wir bei der Revision des ganzen Gesetzes einen passenden, würdigen, geeigneten Anlaß haben, einzelne Mängel, die schließlich immer erst die Erfahrung an das Tageslicht bringen wird, zu rectifizieren, als daß uns auch hier etwa zugemutet werden könnte, einem kaum erlaßnen Gesetz den Lebensnuß auszuschneiden.

Dies in Bezug auf das Verhältnis zur künftigen Civilprozeß-Gesetzgebung.

Dann drängt es mich, nur noch einen zweiten Punkt zu berühren.

Es ist ganz richtig: der vorliegende Entwurf thut, was er thun möchte, wenn er die in ihm verkörperten Prinzipien zur Wahrheit machen sollte, er legt das Schwergewicht in die Person des Richters. Sicherlich dem Richter, der die Einsicht in den guten Willen hat, das Rechte zu thun, die Möglichkeit hiezu. Damit ist aber von selbst gegeben, daß er unbedingt nicht schützen könnte gegen Missgriffe und gegen Uebelwollen eines einzelnen Richters.

Man hat in der Justizgesetzgebung immer nur die Wahl zwischen zwei Dingen: entweder von gesetzeswegen im voraus für die richtige Behandlung des einzelnen Falles dadurch zu sorgen, daß man dem Richter die Hände bindet, und dann bindet man sie ihm zum guten ebenso wie zum bösen, oder den entgegengesetzten Weg zu gehen. Ohne Vertrauen in den Richterstand, ohne Vertrauen in die ausübenden Organe ist ein solches Gesetz allerdings nicht möglich. Ich meine damit nicht blindes Vertrauen; der Entwurf selbst hat schon gezeigt, und das ist auch schon besprochen worden, daß es nothwendig sein wird, bei der Auswahl des Materials, das zur Verfügung steht, so vorsichtig als möglich zu Werke zu gehen.

Es wird insbesondere wichtig sein, daß in der ersten Zeit alles von Seite der Justizverwaltung geschehe, um der Vorstellung entgegenzutreten, wenn sie etwa woaustuchen sollte, daß die Handhabung des Bagatellverfahrens selbst eine Bagatellache sei, unwürdig der tückigsten und besten der Richter. Ich wenigstens kann versprechen, so weit es meine Aufgabe sein wird, bei der Durchführung dieser Bestimmung mitzuwirken, daß es

die Justizverwaltung an nichts wird fehlen lassen. Aber andererseits darf man auch für den österreichischen Richterstand und gerade für jenen so außerordentlich zahlreichen Theil desselben, der zunächst bei der Handhabung dieses Gesetzes in Betracht kommt, jenes Vertrauen neuendringen in Anspruch nehmen, das diese Verwaltung ihm nie versagte.

Es ist unter viel schwierigeren Umständen dem österreichischen Richterstande eine ähnliche Aufgabe in umfassender Weise gestellt worden und er hat sie in glänzendster Weise, zur vollen Zufriedenheit der gesamten Bevölkerung gelöst; ich erinnere an jene Tage des Jahres 1850, wo ein ganz anderer Übergang auf dem Gebiete des Strafprozesses dem Richter zugemutet wurde, ein vollständiger Umschwung, das Eintreten in ein Verfahren, welches auf einer ganz anderen Grundlage, als die war, an welche man sich bisher gewöhnt hatte, beruht; ein Verfahren, welches auf alten Seiten zugleich eine ganz neue Geistesrichtung in Anspruch nahm.

Und diesen Übergang hatte ein Beamtenpersonale durchzuführen, welches damals aus den verschiedensten Zweigen des öffentlichen Dienstes zum Zwecke der staatlichen Justizpflege erst zusammengebracht worden ist, während das heutige durch nahezu 25 Jahre im staatlichen Justizdienste auf wesentlich gleichartiger Grundlage vorgearbeitet hatte.

Wenn der österreichische Richterstand damals seiner Aufgabe aufs glänzendste gerecht geworden ist, so schenken Sie ihm heute das Vertrauen denn auch in diesem Augenblick, in welchem die neue, allerdings erhöhte geistige Anforderung an ihn herantritt, und es wird sich seiner ein gehobenes Gefühl durch die große Bedeutsamkeit der an ihn gestellten Aufgabe und die allerdings enorme Tragweite derselben bemächtigen, und ich bin überzeugt, daß wir wieder in schönster Weise erfahren werden die große ethische Bedeutung des Wortes: Vertrauen wirkt Vertrauen." (Beifall.)

Parlamentarisches.

Der zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Knoll und Genossen betreffend die Aufhebung des Legalisierungszwanges für Grundbuchsurlunden eingeführte Ausschuss hat:

In Erwagung, daß der im § 31 des Grundbuchsgeges ausgesprochene sogenannte Legalisierungszwang durch seine Belästigung und Kostspieligkeit Misstimmung unter der Bevölkerung hervorgerufen,

in Erwagung, daß es allerdings wichtige Gründe gebe, welche die obligatorische Einführung strengerer Beurkundungsformen für gewisse Rechtsgeschäfte zur Notwendigkeit machen, daß es aber in der Regel dem Verkehr selbst überlassen werden müsse, die Nützlichkeit oder Verwirksamkeit einer Maßregel zu beurtheilen, welche in der Meinung getroffen wurde, den Verkehr zu schützen,

in Erwagung, daß zahlreiche Petitionen so wie die Beschlüsse mehrerer Landtage den Legalisierungszwang in seiner bisherigen Ausdehnung als den Verkehr belästigend und beeinträchtigend dargestellt haben,

in Erwagung, daß es etwa einer zukünftigen günstigeren Situation vorzubehalten wäre, den Legalisierungszwang oder noch zweckmäßiger Maßregeln zur Authentifizierung der Grundbücher und Mobilisierung des Tabularverkehrs einzuführen,

sich in seiner Majorität dahin geeinigt, dem hohen Hause angeschlossenen Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Durch diesen Gesetzentwurf soll an Stelle des Zwanges zur Legalisierung die Freiheit, Urkunden zu legalisieren oder es bei der bisherigen, durch § 434 des a. b. G. B. normierten Form der Ausfertigung bewenden zu lassen, eintreten, um an der Hand der Erfahrung, an dem Umfange des Gebrauches des Legalisierungsrades zu erproben, inwiefern die Legalisierung seitens der Bevölkerung und des Verkehrs erwünscht und als unentbehrliche Maßregel zur Sicherheit der Grundbücher begeht und betrachtet wird. Doch soll den legalisierten Urkunden der in diesem Gesetzentwurf bezeichnete, nicht unwichtige Vortheil eingeräumt werden.

Die Voraussetzung der Majorität des Ausschusses geht dahin, daß der Verkehr, befreit von der Gehässigkeit des Zwanges, sich dieser Maßregel bemächtigen wird.

Der Ausschuss gibt sich der Hoffnung hin, daß durch diesen Gesetzentwurf die vielbesprochene Angelegenheit des Legalisierungszwanges zum gedeihlichen Abschluß ge-

bracht werde, und erwartet der Ausschuss, daß auch die hohe Regierung der Durchführung dieses Gesetzes die Hand bieten werde.

Die französische Armee.

Am 17. d. M. wurde den Mitgliedern der Nationalversammlung zu Versailles folgender Gesetzentwurf betreffend die Organisation der französischen Armee mitgetheilt:

„Art. 1. Die Militärmacht Frankreichs besteht aus Land- und Seearmeen. Diese Armeen rekrutieren sich nach dem vom Rekrutierungsgesetz festgestellten Modus und nach dem speziell der Marine eigentümlichen Gesetzen und Ordonnanz.

Art. 2. Die Landmacht besteht: 1. aus der aktiven, 2. aus der territorialen, 3. aus den Corps, die während eines Krieges ausnahmsweise gebildet werden können und die sich nach Bedürfnis an die active oder territoriale Armee anschließen.

Art. 3. Die active Armee rekrutiert sich auf allen Punkten des nationalen Gebietes, und die von dieser Rekrutierung herrührende Mannschaft wird ohne Unterschied in die verschiedenen Regimenter vertheilt. Die territoriale Armee dagegen rekrutiert sich im Département oder in den Départements, zu welchen sie gehört.

Art. 4. In Kriegszeiten können Specialcorps formiert werden, die bestimmt sind, entweder in der aktiven oder in der territorialen Armee zu dienen, und können im Dringlichkeitsfalle durch Decret autorisiert werden. Diese Corps sind dann allen Verpflichtungen des Militärdienstes unterworfen, genießen die Rechte Kriegsführender und sind den Regeln des Völkerrechts unterworfen.

Art. 5. Die Truppen der Armee sind auf permanente Weise in Brigaden, Divisionen, Armeecorps organisiert. Zwei Infanterieregimenter bilden eine Brigade, zwei Brigaden und ein Jägerbataillon eine Division. Drei Divisionen machen ein Armeecorps aus, außer in Fällen, in welchen die Umstände die Detachierung einer Division erfordern. Wenn mehrere Armeecorps vereinigt sind, bilden sie eine Armee, der ein General en chef gegeben wird.

Art. 6. In Friedensjahren, wie in Kriegsjahren, bewahren die Armeecorps ihre Organisation, sind immer mit Actionsmitteln ausgerüstet und haben ihr Material so nahe wie möglich und in der Richtung, welcher sie folgen müssen, eimagaziniert.

Art. 7. Die Generalstäbe und das Personal der verschiedenen den Armeecorps, Divisionen und Brigaden attachierten Dienste sind derart constitutiert, daß sie im Falle einer Mobilisierung sich in zwei Theile fraktionieren können, von denen der eine mit den aktiven Truppen marschiert und der andere am Orte verbleibt, um den Dienst der Depots, Reserven, Remonten, des Materials und der Verproviantierung jeder Art zu sichern.

Art. 8. In Friedensjahren sind die Generale welche Armeecorps commandieren unter die unmittelbare Autorität des Kriegsministers gestellt, sie können das territoriale Commando ihres Armeecorps vereinigen, erschließen alsdann alle Functionen von Generälen, die Divisionen commandieren, wenn sie diese Functionen nicht vereinigen, so üben sie eine leitende Action auf die in den Grenzen ihres Commandos gelegenen Truppen aus, in allem, was die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, der Disciplin, der Instruction der Truppen und im allgemeinen die verschiedenen militärischen Dienste betrifft.

In diesen letzteren Fällen wird das auf die Verwaltung der Armee bezügliche Gesetz ihre Relationen mit den territorialen Commandanten regeln.

Art. 9. In Friedensjahren sind die Cadres der Armee immer im normalen Complex, welcher durch dieses Gesetz bestimmt wird, zu halten; der Effectiv allein wechselt, nach den durch das Budget für den Unterhalt der Armee bestimmten Reformen. Im Falle einer Mobilisierung und eines Übergangs vom Friedens- zum Kriegszuge kann ein Theil der Bataillen der Unteroffiziere, Corporäle und Brigadiers durch zum aktiven Dienst berufene alte Ehrenwerte besetzt werden. Bei denselben Umständen können die Offiziere der territorialen Armee berufen werden, die Stelle ihres Ranges in den Bataillons der Depots einzunehmen und selbst im Nothfalle von den Depotsbataillons in die Kriegsbaatallons überzutreten.

Art. 10. Die so in der aktiven Armee benutzten Offiziere der territorialen Armee sind als Hilfsoffiziere condemnirt. Während der Dauer ihrer Gegenwart unter den Fahnen werden sie wie in Aktivität befindlich betrachtet. Sie können einen ihren Diensten entsprechenden Rang erhalten, aber den während dieser Zeit erhaltenen Rang nicht geltend machen, um in der aktiven Armee beibehalten zu werden. Doch können sie, in die Retraiteposition zurückkehrend, ihre Pensionen revision lassen, welche ihrem zuletzt erhaltenen Rang gemäß erhöht werden müssen. Betreffs der Militärmedaille des Kreuzes der Ehrenlegion, der Pensionen für Gliedern und Wunden genießen sie dieselben Rechte, die den zuerkannt sind.

Art. 11. Die Cadres der Armee bestehen: 1. aus 144 Infanterieregimentern von 5 Kriegsbaatallons und 1 Depotbataillon; aus 36 Bataillons Jäger zu Fuß; beide dienen dazu, 36 Divisionen und 12 Armeecorps zu bilden. 2. Aus 72 Cavalerieregimentern in Brigaden und Divisionen getheilt, die jedem Armeecorps attachiert werden. 3. Aus 40 Artillerieregimentern, 4 Genieregimentern u. s. w., wie die diesem Gesetze angefügten Tabelle andeuten.

Art. 12. Decrete der executiven Gewalt bestimmen die Bildung der aktiven Bataillons und der Depotsbataillons in eine größere oder geringere Anzahl von Compagnien und die Eintheilung der Cavalerieregimenter in active Escadrons und Depotsescadrons.

Art. 13. Jährlich wird eine allgemeine Zählung derjenigen Pferde, Maultiere und Fuhrwerke vorgenommen, die geeignet sind, für die Bedürfnisse der Armee benutzt zu werden. Diese Pferde, Maultiere und Fuhrwerke sind im voraus immatrikuliert, und im Falle einer Mobilisierung kann die Requisition derselben durch ein Decret des Präsidenten der Republik und mittelst Bestimmung und Zahlung einer ihren Werth darstellenden Entschädigung an die Besitzer gemacht werden.

Art. 14. Mit Ausnahme der in Art. 4 genannten können keine neuen Corps gebildet werden, noch eine Veränderung an den bestehenden anders als durch ein Gesetz geschehen.

Art. 15. Die Dislocierung der Armeecorps auf dem Territorium wird durch Decrete des Präsidenten der Republik bestimmt.

Art. 16. Die Armee bezicht alle ihre nötigen Effecten aus den Haupt- und Zweigmagazinen der Armee, die theils durch Privatindustrie, theils durch die besonderen Mittel der Corps verproviantiert werden.

Art. 17. Im Falle einer Mobilisierung oder im

Feuilleton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.
(Fortsetzung.)

Nachdem Hugo die gewünschte Information erhalten hatte, ohne Verwunderung oder Verdacht bei dem Wirth zu erregen, sagte Hugo:

„Ich werde wenigstens vierzehn Tage hier bleiben vielleicht aber noch länger. Ich hoffe, daß dieses kleine Geplauder nur der Anfang ist zu einer langen Bekanntschaft.“

Der Wirth erhob sich und verbeugte sich mit einem verbindlichen Lächeln.

„Ich will dafür sorgen, daß auf der Stelle Zimmer für Sie hergerichtet werden, Sir,“ sagte er. „Sollten Sie noch etwas wünschen, Sir,“ und er blickte dabei wieder auf seinen Löffel, „ich würde mich freuen, Ihnen zu dienen.“

Um einer Antwort hierauf auszuweichen, machte der junge Jurist einige hiervom abweichende Bemerkungen, und plötzlich mußte sich der kleine, dicke Wirth an den kritischen Zustand, in welchem er seinen Wunsch verlassen hatte, erinnern, oder, wenn Johann denselben fertig gemacht haben sollte, Verlangen tragen, mit an demselben teilzunehmen, denn er ging rasch hinaus.

Hugo und sein Milchbruder sahen sich eine Weile schweigend an, dann fragte Hugo:

„Woran denkst du, Martin?“

„Ich glaube, wir sind von vorneherein geschlagen,“

antwortete dieser nachdenklich. „Kein einziger von denen, die der Wirth genannt hat, paßt auf die Beschreibung. Meine Meinung ist, daß ihr Vater, oder wer immer sonst so freigiebig war, hier nicht wohnt. Es ist ja leicht genug, auf der Reise einen Brief zu versenden, und vielleicht hießt sich ihr Vater gar nicht einmal in Wilchester auf, sondern steckte den Brief auf seiner Durchreise hier in den Briefkästen, welcher sich am Bahnhofe befindet.“

„Das ist nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich,“ sagte Hugo. „Und doch, Martin, sagt mir eine innere Stimme, daß ich Wilchester nicht eher verlassen darf, als bis ich gehörig allem nachgeforscht habe. Wenn meine Bemühungen dennoch ohne Erfolg bleiben sollten, dann muß ich sonstwo suchen. Das erste, was ich jetzt zu thun habe, ist, nähere Erkundigungen über drei bis vier Familien einzuziehen, welcher der Wirth erwähnte, ich meine nämlich über die Wilchesters, die Verwicks, die Vaughans und Mr. Waldens.“

„Glauben Sie denn, Mr. Hugo,“ fragte Martin, „daß Sie, wenn Sie Ihren Vater sehen, denselben erkennen würden?“

„Ja, das würde ich,“ war die bestimmte Antwort. „Deine Mutter beschrieb ihn mir. Sein Alter konnte sie mir freilich nicht sagen, denn sie sah ihn nur beim hellen Feuerschein; aber so viel wußte sie, daß er jung sei. Besonders hatte sie bemerkt, daß er auf der einen Hand eine große Narbe hatte, was jedoch auch ein Wutersatz sein konnte. An der linken Hand trug er einen ganz eigentümlichen Ring: dünne, goldene Stränge, besetzt mit Edelsteinen und oben geziert mit einem großen diamantenen Herzen. Wenn ich doch diesen Mann finden könnte — meinen Vater! Ich kann nicht begreifen, weshalb er mich diese Jahre hindurch verlassen hat;

er ist doch kein ehrloser Mensch? — Nein, gegen eine solche Annahme empört sich mein ganzes Gemüth. Ich weiß, daß er gut und edel ist; ich weiß, daß ich ein Recht haben wußt, seinen Namen zu tragen. Es mag da Uneinigkeit sein, meine Mutter mag schlecht gegen ihn gewesen sein, er mag nicht wagen, meine Christen anzuerkennen, — was auch immerhin die Ursache seiner mir unerklärlichen Haltung gegen mich ist, ich liebe ihn schon allein wegen der Thränen, die er vergoss, als er mich verließ, wegen der Liebe, die ihn zweimal an meine Seite zurückbrachte, als er fortgehen wollte.“

Der junge Jurist sprach diese Worte mehr zu sich selbst, daher antwortete Martin nicht darauf.

„Es bleibt doch sonderbar,“ fuhr Hugo fort, „dass Interesse für mein Schicksal an den Tag legte. Sollte er nicht wissen, daß ich die Rechte studiert und mein Examen bestanden habe? Niemals hatte er einen Wunsch laut werden lassen, daß ich mich in irgend einer Weise ausbilden sollte. Ich bin ganz verwirrt, Martin, von all den Gedanken, die sich mir aufdrängen. Sollte aber etwas durch Entschlossenheit und Energie zu erlangen sein, so will ich das Geheimnis enthüllen, welches mein Dasein umgibt. Morgen früh werde ich ernstlich mit meinen Nachforschungen beginnen, für heute genügt es, wenn wir das Dorf ein wenig in Augenschein nehmen. Komm, Martin, las uns hinausgehen auf die Straße.“

Martin stand auf und holte Hut und Überzieher seines Herrn, und nachdem sich beide schnell etwas angekleidet hatten, gingen sie zusammen hinaus. So unfreundlich der Nachmittag und schneidend der Herbstwind auch war, war es dennoch ein gewisses Vergnügen für Hugo, das Dorf zu durchstreifen.

Kriegsfälle stellen die Eisenbahncompagnien dem Kriegsminister alle für die Bewegung und Zusammenziehung der Truppen nötigen materiellen und Personennmittel zur Verfügung.

Art. 18. Auf jeder Eisenbahn und jeder Hauptstation wird ein Etappendienst installiert, um die Förderung der isolierten Mannschaft und der Detachements zu beschleunigen und zu erleichtern.

Art. 19. Die Militärtelegraphie steht unter den Befehlen des großen Generalstabs. Die Telegraphenverwaltung hält immer das für die Bedürfnisse der Armee erforderliche Material und Personal zur Verfügung des Kriegsministers bereit.

Art. 20. Die progressive und regelmäßige Instruktion der Truppen jeder Waffengattung wird jährlich mit Marschen, Ensemble, Brigades, Divisionsmanövern und Operationen, und wenn es die Umstände erlauben, durch Armeecorpsmanöver beschlossen.

Art. 21. Eine Specialcommission, deren Zusammensetzung und Attributionen durch ein Reglement der öffentlichen Verwaltung bestimmt sind, folgt den Truppen bei ihren Operationen. Sie konstatiert die Schäden, die an Privatbesitz begangen sein können, bestimmt ohne Widerruf die den Besitzern zukommenden Entschädigungen und lässt sie augenblicklich auszahlen.

Art. 22. Reglements der öffentlichen Verwaltung sorgen für die vollständige Ausführung der im vorliegenden Gesetze enthaltenen Dispositionen."

Politische Übersicht.

Laibach, 23. März.

Das Unterhaus des ungarischen Reichstages hat nach längerer Debatte den Stempelgesetz-Entwurf, den Gesetzentwurf über Theilung der von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft entrichteten Steuer und den Antrag Granh's betreffs der Zugssteuer, letzter in einer von dem Finanzminister beantragten Fassung, angenommen, wonach der Finanzminister angewiesen wird, bei der Steuerreform auch auf Besteuerung der Zugsgegenstände Bedacht zu nehmen.

Der deutsche Reichstag ist bereits in die Berathung des Reichs-Preßgesetzes eingetreten und hat dasselbe einer Commission überwiesen. — Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe einen dreizehn Paragraphen umfassenden Gesetzentwurf zur Beschlusfasung vorgelegt, welcher die Entscheidung der Kompetenz-Conflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbüroden in Elsaß-Lothringen einem aus ständigen Mitgliedern zu bildenden Gerichtshofe mit dem Sitz in Leipzig überweist. — Das preußische Abgeordnetenhaus nahm in dritter Berathung den Gesetzentwurf über die kirchliche Disciplinargewalt und den Kirchenrichtshof bei namentlicher Abstimmung mit 205 gegen 110 Stimmen unverändert an. Die dritte Kirchenvorlage über die Rechtsgrenzen zum Gebrauche der kirchlichen Straf- und Bußmittel wurde ohne Namensabstimmung mit gewöhnlicher Majorität in dritter Berathung unverändert genehmigt.

Der braunschweigischen Landesversammlung wird nächstens Mittheilung betreffs der provisorischen Regentschaft des Großherzogs von Oldenburg, unbeschadet der definitiven Erbfolge-Erledigung, gemacht werden.

Der "Messager" meldet, daß das rechte Centrum beabsichtige durch seine einflussreichsten Parteiführer den von Herrn Thiers im voraus gebilligten Antrag einzubringen, demselben die Präidentschaft auf Lebenszeit

Der Gedanke, daß sein Vater hier vor den hübschen Gärten gestanden haben könnte oder auf den Seitenwegen spaziert oder über das Pflaster dahingefahren sein möchte, verlieh jedem Dinge, das er sah, einen geheimnisvollen Reiz.

Es begann bereits zu dunkeln, als, ermüdet und bedrückt von dem Gefühl der Wichtigkeit seines Unternehmens, Hugo seine Schritte wieder dem "Braunen Bär" zuwandte, über dessen Thür eine Hängelaterne einen röhlichen Schein ausbreitete. Er hatte das Wirthshaus noch nicht erreicht, als Martin, welcher einige Minuten vorher von ihm weggegangen war, herbeieilte und seine Hand auf Hugos Arm legte.

"Ich blieb bei der Post stehen, Mr. Hugo," sagte er in gedämpftem Ton, indem beide langsam weiter gingen, "und habe gefragt, ob hier jemals ein Mann Namens Chandos, gleichviel ob er hier wohne oder sich nur zeitweise hier aufhalte, Briefe erhalten hätte. Leider ist mir aber die Antwort geworden, daß dieser Name gänzlich unbekannt wäre."

"Das habe ich mir wohl gedacht," versetzte Hugo, "aber es war doch ein guter Einfall von dir, zu fragen. Komm, las uns in unser Zimmer gehen, wo wir einen Plan besprechen wollen, nach welchem wir zu handeln gedenken, denn ich habe keineswegs die Hoffnung aufgegeben, in Wilchester das zu finden, wonach ich suche."

Bei diesen Worten betraten sie das Wirthshaus und gingen direkt in ihr kleines Zimmer, das behaglich erwärmt und mit seiner freundlichen Ausstattung ihnen wie eine Heimat erschien.

(Fortsetzung folgt.)

zu übertragen. — Die "Agence Havas" meldet: Nachrichten aus den besetzten Departements constatieren, daß infolge der Meldung von dem Abschluß des Räumungsvertrages nirgends deutschfeindliche Demonstrationen stattfanden; nur in Nancy wurden zwei Individuen wegen Insultierung deutscher Offiziere verhaftet.

Die Cortes in Madrid wählten Salmeron (Radicaler) mit 191 Stimmen zum Präsidenten. Drense (Republikaner) erhielt 183 Stimmen.

Die Militärconferenz unter dem Vorsitz des russischen Kaisers wurden kürzlich eröffnet. Die Berathungen über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht beginnen erst Ende des Monats. Während der Anwesenheit des deutschen Kaisers sind außer Militärparaden ein großer Ball im Winterpalais und eine Galavorstellung im großen Theater in Aussicht genommen.

Der zweite Amtsantritt des Präsidenten Grant wurde in Washington in glänzender Weise gefeiert. Die Stadt, im festlichen Schmucke prangend, war von Fremden überfüllt, und in den Straßen, welche der Präsident mit dem ihn begleitenden Zug nach dem Capitol passieren mußte, wogte trotz der empfindlichen Kälte schon in früher Morgenstunde eine unabsehbare Volksmenge, die den Wiedergewählten mit den schmeichelhaftesten Rufen empfing. — Für das mit dem 1. Juli beginnende Fiscale Jahr ist ein Budget von 190 Mill. Dollars bewilligt worden. Die Kosten der Armee belaufen sich auf 29 Mill. Dollars oder etwa 1000 Dollars per Mann.

Die Insurgenten auf Cuba griffen die Stadt Barajal an. Es fanden noch anderweitige Kämpfe statt, deren Resultat bisher noch unbekannt ist.

Die amtliche Zeitung von Teheran veröffentlicht folgendes Schreiben des Schahs an den Großbezirker, worin die dem europäischen Muster nachgebildete Einrichtung des persischen Ministeriums genehmigt wird: "Sadrazam. Ihr Bereich über die Bildung des Ministeriums hat unsern vollen Beifall gefunden. Sie werden keine Zeit verlieren, den Plan in der angegebenen Weise auszuführen; denn jeglicher Verzug in einer so wichtigen Frage würde dem Interesse und der Wohlfahrt des Landes schädlich sein." Nach der neuen Einrichtung ist der Großbezirker der Premierminister und Präsident eines aus neun Mitgliedern bestehenden Cabinets.

Tagesneuigkeiten.

— Nach den ärztlichen Dispositionen unterbleibt heuer, wie man aus Prag meldet, die Reise des Kaisers Ferdinand nach Ploschkowitz wegen des dortigen Klimas. Für den Mai wird nach Bulaß der Witterung ein Aufenthalt des Kaisers in Karlsbad vorbereitet. Uebrigens ist im Beifinden des Kaisers Ferdinand, wie man der "Wstl.-Btg." telegraphiert, eine entschiedene Besserung eingetreten. Der Kaiser spielt fleißig Clavier und bringt die größte Zeit des Tages außerhalb des Bettes zu.

— (Die Braut Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig), ältester Bruder Sr. Majestät des Kaisers, ist Ihre kön. Hoheit die Prinzessin Maria, Herzogin von Braganza, Tochter des 1866 verstorbenen Erkönigs von Portugal Dom Miguel, und der Prinzessin Adelheid von Löwenstein-Wertheim-Rochefort. Prinzessin Maria wurde am 24. August 1855 zu Schlüß Heubach in Baiern geboren, steht somit im 18. Lebensjahr. Ihre königl. Hoheit wird die dritte Gemahlin des Herrn Erzherzogs sein. Die erste Gemahlin war die Prinzessin Margaretha von Sachsen (gestorben am 15. September 1858), die zweite die Prinzessin Annunziata von Bourbon (gestorben am 4. Mai 1871). Aus dieser zweiten Ehe stammen zwei Söhne und eine Tochter.

— (Ihre Durchlaucht Fürstin Sarolta Auersperg), geb. Gräfin Szapary, starb am 21. d. in Preßburg. Die Verbliebene, eine Schwägerin Sr. Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auersperg und Sr. Durchlaucht des Präsidenten des österreichischen Herrschafts Fürsten Carlos Auersperg, war am 23. Juni 1831 geboren und seit 14. Jänner 1852 mit Sr. Durchlaucht dem f. f. Generalmajor Prinzen Alexander Auersperg († 1866) vermählt.

— (Humanne Stiftung.) Die Gemeinderathskommission in Graz beschloß zu beantragen, anläßlich der Vermählung Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Gisela eine städtische Realität als Waisenhaus zu adaptieren und eine Waisenhausstiftung von 25.000 fl. zu errichten, welche den Namen der erlauchten Braut führen sollen.

— (Der Weinstock) in der Umgebung Wiens ist infolge der ununterbrochen milden Witterung schon derart in Saft getreten, daß er jetzt beim Schneiden der Reben stark tropft. Die Winzer sehen diese Erscheinung, welche sie das Ausrinnen des Weines nennen, nicht gerne, da der Stock bei etwaigen Reisen viel empfindlicher sein soll; auch soll die Fruchtbarkeit in diesem Falle eine geringere sein, während die Qualität der Trauben nicht beeinträchtigt wird. — Der auslaufende Saft gilt übrigens beim Landvolle als ein gutes Augenheilmittel und wird deshalb zuweilen gesammelt.

— (Ein origineller Kleiderstock.) Aus Bleiburg in Kärnten wird unterm 15. d. geschrieben: "Auch unsere Stadt wird auf der Weltausstellung durch ein sonderbares Fabrikat vertreten sein. Es ist dies ein Kleiderstock, der aus neunzig Gattungen Holz besteht, wel-

ches nur in Unterkrain seinen Fundort hat. Man findet an demselben Nussbaum-, Eschen-, Buchsbaum-, Fichten-, Tannen-, Erlen-, Buchenholz u. s. w. symmetrisch aneinandergefügt, und muß man mit Recht den Sammelsleiß und die Arbeit bewundern, die sein Erzeuger, der hiesige Drechslermeister J. Steidl, durch dieses sein Fabrikat an den Tag gelegt hat."

Locales.

— (Ernennung.) Der f. f. Gerichtsauditor Herr Raimund Schwinger wurde zum f. f. Bezirksgerichts-Adjuncten in Laas ernannt.

— (Herr von Schwiegel), seinerzeit Generalconsul, befindet sich derzeit in Wien und führt den Vorsitz über die orientalische Abtheilung der wiener Weltausstellung.

— (Zur Weltausstellung.) Mit dem gestrigen triester Schnellzuge passierten 16 Japanen die Station Laibach; Leute von gebungenem Körperbau mit blendend weißen Zähnen und blitzenden Augen. Aus Japan lief ein mit 3000 flr. Ausstellungsgegenständen befrachtetes Schiff in den Hafen zu Triest ein.

— (Die slovenische Bühne) bringt morgen den 25. d. das vieractige Drama "Edda" von Weilen, in slovenischer Uebersetzung von B. N. Grabroslav, zur Darstellung.

— (Theaternachricht.) Mittwoch den 26. d. findet das Benefiz des Opernsängers Herrn Pollak statt. Herr Pollak betrat als Eleve in Böspartien die hiesige Bühne; es gelang ihm durch Fleiß und guten Willen uns in mehreren Opernvorstellungen recht gutes zu bieten. Zu seinem Vortheile kommt "Rigoletto" zur Aufführung. Die mit brillanten Engagementsanträgen für Florenz und Genua versehene Opernsängerin Fräulein v. Neugepauer (Antoinette de Castro) hat ihre Mitwirkung freudlichst zugesagt. Das opernfreudliche Publicum Laibachs wird sich den Anloß nicht entkräften lassen, die in Italien bereits guten Namen habende Sängerin Fr. v. Neugepauer zu hören.

— (Das Programm des 5. Concertes) der philharmonischen Gesellschaft für den 25. d. enthält folgende interessante Stücke: 1. "Silhes Lieb," von Döcsland; 2. "Englischer Tanz," von Morley; 3. "Gruppe aus dem Tartarus"; 4. "An Schwager Kronos" und 5. "Rosamunde," von Schubert (Chöre). 6. "Schlummerlied," von Schumann; 7. "Deutsche Walzer" von Rubinsteink; 8. "Menuette," von Schubert, und 9. "Spinnerlied," von Litolff (Clavier). 10. Concert von Spohr (Violine). 11. "Am Traunsee," von Thieriot (Baritonsolo mit Chor). 12. "Lotosblume," von Franz; 13. "Reiselied," von Mendelssohn, und 14. "Ich liebe Dich," von Beethoven (Liegender für Tenor).

— (In der Citalica zu Stein) gelangt am 25. d. das Lustspiel "Das Telegramm" zur Aufführung.

— (Vom Gau-Feuerwehrtag in Graz.) Am 19. d. versammelten sich in Graz 50 Abgeordnete der dem Gauverbande angehörigen Feuerwehren aus Steiermark, Kärnten und Krain. Es wurde beschlossen: 1. Die Statuten des Gauverbandes dahin zu ändern, daß künftighin der Vorort nicht mehr wechselt, sondern daß das Bureau bleibend in Graz constituiert wird. Im Interesse der gemeinsamen Sache verzichteten demnach die Städte auf ihr bisheriges Recht, und es verdient dieser Beweis von Selbstlosigkeit alle Anerkennung. 2. Einen Unterstützungs-fonds für die in Ausübung ihres Berufs verunglückten Feuerwehrmänner und deren Angehörige zu gründen. Den Berathungen folgte ein Festbanket beim "wilden Mann", worauf die Einrichtungen und Apparate der grazer freiwilligen Turnerfeuerwehr besichtigt und einige Evolutionen vorgenommen wurden. In der puntigamer Bierhalle fand ein Festcommers, an welchem über zwölftausend Personen teilnahmen, statt. Unter den vielen Reden, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, ist besonders die des Ingenieurs Wohla aus Bruck hervorzuheben, der den Feuerwehrmann als einen Kämpfer der Freiheit pries und die Feuerwehren aller Länder als eine Internationale bezeichnete, dazu bestimmt, gewisse zerstörende Brände nicht auskommen zu lassen.

— (Der Gefangenhausstättl.) Mit Ende Februar d. J. betrug nach Bericht der grazer "Tagespost" der Stand der Häftlinge in den Gefangenhäusern der sechs dem grazer Oberlandesgerichte unterstehenden Gerichtshöfe erster Instanz 926, und zwar 818 männliche und 108 weibliche Individuen; den höchsten Stand hatte Laibach mit 207, den niedrigeren dagegen Leoben mit nur 59 Häftlingen. Von der Gesamtzahl der Häftlinge waren 343 Untersuchungsgefangene und 583 Kerkersträflinge im allgemeinen. Von den letzteren waren wieder 520 Kerkersträflinge mit einer Strafzeit bis zu einem Jahre und 63 Kerkersträflinge mit mehr als einjähriger Strafzeit, und zwar waren von dieser letzteren Kategorie 51 Männer und 12 Weiber. Nach ausgestandener Strafhaft wurden im Laufe des Monats Februar 203 Individuen entlassen, 75 Individuen aber sind zur Ausstehung derselben an die f. f. Bezirksgerichte abgegeben worden. An die f. f. Strafanstalten Karlau und Laibach wurden 36 männliche Sträflinge, an die Straf- und Correctionsanstalt in Landowitz aber 14 weibliche Häftlinge zur Verhüllung ihrer Strafe abgeliefert. Der Gesundheitszustand war in diesem Monate ein ganz befriedigender, indem am 28. Februar nur 58 Kranken waren. Leoben und Rudolfswerth mit je nur einem Kranken standen diesfalls am günstigsten.

— (Von der Nationalbank.) Die Direction macht bekannt, daß vom 21. März ab die Binssäze der Nationalbank für Compte und Darlehen gegen Faustpfand durchwegs um 1 Percent ermäßigt würden.

— (In Ratschach bei Steinbrück) wurde Donnerstag den 20. d. M. eine von Landwirthen der Umgegend recht zahlreich besuchte Versammlung der dortigen Landwirtschaftsfiliale abgehalten, bei welcher viele Gegenstände von hohem landwirtschaftlichen Interesse, wie z. B. Anlegung von Obstbaum-, Reb- und Waldbauschulen zur Sprache kamen und endgültig beschlossen wurden. Es wurden bei dieser Versammlung auch verschiedene interessante Objekte, die für die Weltausstellung bestimmt sind, vorgezeigt, wie z. B. Schehers Holzriesen- und Binutis drehbares Bahnwagenmodell. Den Schluß machte die Vertheilung der von Graf Barbo großmuthig gespendeten Maulbeeräume, ferner einiger von dem Filialvorstande gespendeter edler Obstbäume und Wurzelreben, endlich der von der l. l. Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach erhaltenen Waldbäume.

— (Für Tierärzte und Kurschmiede.) Nach einer Verordnung des l. l. Ministeriums des Innern vom 1. März d. J. B. 3528, wurde bewilligt, daß Tierärzte und Kurschmiede, welche nicht im Staatsdienste stehen, wenn sie in Sanitätsangelegenheiten der politischen Verwaltung außerhalb ihres Wohnortes verwendet werden, nebst der bisherigen Diät pr. 2 fl. das jeweilige Posttrittsgeld für zwei Pferde in Aufrechnung bringen dürfen.

— (Für Aerzte.) Am 19. d. fand in Wien die Constituierung des Executivcomités für den im heurigen Sommer in Wien abzuhalten Aerztetag statt. Das Comité besteht aus dem Präsidenten des ärztlichen Vereines in Wien, Dr. Lompe, den beiden Vicepräsidenten: Primarius Dr. Aufsitz und Professor Leidesdorf; aus den Aufschwitzmitgliedern: Dr. Bettelheim, Sanitätsrat Dr. Gaußter, Dr. Hoch, Primarius Dr. Oser, Oberstabsarzt Dr. Seligmann und Dr. Wahrmann; ferner aus den durch Cooptation zugezogenen Mitgliedern: Dr. Eisenhitz, Dr. Karl Kohn, Dr. Mühlrad, Dr. Ruben, Dr. Ullmann und Sanitätsrat Dr. Wulac. Unter andern wurde über Antrag des Dr. Gaußter beschlossen: in solchen Ländern, wo keine ärztlichen Vereine bestehen, für Vertheilung an dem Aerztetag durch Privatverbindungen, insbesondere aber durch die Presse zu agitieren.

— (Theaterbericht vom 22. d.) Karl von Holtei's wohlbekanntes Rührstück "Die Perlenschnur" zog wieder nur einen kleinen Kreis von Verehrern des Schauspiels an. Die Aufführung war eine vollkommen zufriedenstellende. Herr Röder gab den Hans Jörge vortrefflich, namentlich in den Szenen der ersten Abtheilung. In der artigen Charakterrollen, insbesondere wo es gilt, das wohlgetroffene Portrait eines körperlich und geistig vorlommenen, verrotteten Individuums aus bürgerlichen Kreisen mit lebhaftem und naturgetreuen Farben zu schaffen, ist Herr Röder Meister. In der zweiten Abtheilung war Herr Röder in Sprache und Handlung voll männlicher Würde, noch immer vom edlen Feuer jugendlicher Liebe durchglüht; nur schien uns der Salontrock keine passende Reisetoilette. Herr Röder erhielt stürmischen Beifall und wurde unzählige male gerufen. Fräulein Brand spielte die Anna mit richtigem Verständnis, vielem Fleiß und tiefem Gefühl. — Herr Aufsitz war ein liebenswürdiger verliebter Röger und treuer Diener seines Herrn; seinen Johann müssen wir abermals als eine eminente Leistung registrieren. (Wir sind neugierig, ob wir noch Gelegenheit haben werden, wenigstens eine Leistung dieses vortrefflichen Schauspielers als eine misslungene zu bezeichnen!) — Von den übrigen mitwirkenden Bühnenkräften traten lobenswerth ein die Herren Caro de (Karl), Midaner (Born) und Fräulein Hardt; letztere gab den naiven Part der Listette excellent.

— (Theaterbericht vom 23. d.) Offenbachs "Großherzogin von Gerolstein" füllte das Haus in all seinen Räumen. Das ganze der Operette wohlgewogene Publicum erschien, um die anmutige Musik Offenbachs zu hören, den Pomp der Großherzogin zu sehen, sich an den Schnacken und Witzen der großherzoglichen Suite zu er-

gößen, kurz, um einen angenehmen Theaterabend zu genießen. Theaterkasse und Publikum werden mit dem heutigen glänzenden Erfolge zufrieden sein. Frau Kropf war eine liebenswürdige Großherzogin, ihre Toilette war reizend und prachtvoll, ihr Gesang namentlich im ersten Acte ausgezeichnet. Herr Aufsitz excellierte als Erbprinz Paul in Maske, Mimik und Spiel; er gab seinen Part mit fürstlicher Eleganz. Herr Stoll (Fritz) war bester Laune, aber seine Stimme trat nicht so tonreich wie in der Oper hervor. Herr Zwerner hielt Maß und Ziel und führte seine drollige Partie bestens durch. Herr Midaner erwies sich abermals als gutdotierter Komiker. Fräulein Hardt sang den Part der Wanda recht lobenswerth. Das Haus spendete reichen Applaus; besonders sprachen die ersten zwei Abtheilungen der Operette an; in den zwei letzten schien in den Zuhörerräumen bereits Ermüdung eingetreten zu sein. Die Operette war gut einstudiert und spielte sich klappend und lebendig ab; die Ausstattung war eine recht anständige.

— (Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend die Besetzung 1. einer Officialstelle beim Oberlandesgerichte in Graz, 2. der Postmeisterstelle in Gursfeld, 3. des Tabak-Districtsverlages in Rudolfswerth. — Edict betreffend den Verkauf von städtischen Wiesen.

— (Schlußverhandlungen beim l. l. Landesgerichte in Laibach.) Am 26. März. Franz Florjančič: Todtschlag; Josef Pauli: schwere körperliche Beschädigung. — Am 27. März. Lorenz Lukančič und Josef Hafner: schwere körperliche Beschädigung; Anton Buzzi: schwere körperliche Beschädigung. — Am 28. März. Johann Podborsel und 5 Uebertreter: öffentliche Gewaltthätigkeit; Ignaz Ambros: schwere körperliche Beschädigung; Ferni Habjan und Genossen: schwere körperliche Beschädigung.

— („Neue illustrierte Zeitung.“) Die erste Nummer der „Neuen illustrierten Zeitung“ gehört zu den interessantesten und reichhaltigsten der bisher erschienenen. Sie bringt an Bildnissen vor allem: Karl La Roche, der soeben das vierzigjährige Jubiläum seines künstlerischen Wirkens an der wiener Hofbühne gefeiert; dann das anmutige Bild der menschgewordenen Nachtigall, Adeline Patti, die soeben die Wiener entzückt. Ferner das alte Wien: Kärntnerthortheater. — Weltausstellungsbilder; Russischer Kiosk. — Türkischer Pavillon im Bau. — Die neue pariser Oper. — Mongolen auf der Reise nach Pecking.

— Die Equipagen in Hong-Kong. — Dr. Leopold Edler Freiherr von Sonnleithner. — Text: Karl La Roche. — Wiener Chronik. — Wiener Briefe. — Mongolen auf der Reise nach Pecking. — Die Equipagen in Hong-Kong. — Vom Ausstellungsort: Der türkische Kiosk. Der russische Pavillon. — Die Legende eines Schreiberleins. Von Karl Rid. — Die Stiefmutter, Erzählung aus dem Ungarischen des Ludwig Tolnay. — Auf Reisen. Wiener Roman von Johannes Nordmann. — Der treueste Freund. Novelle von Henriette Franz. — Die neue pariser Oper. — Dr. Leopold Edler Freiherr von Sonnleithner. — Autogramm. — Kleine Chronik sc.

Veneste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Paris, 23. März. Die versailleur Assemblée votierte gestern die dringliche Behandlung des Antrages Nouveaux auf Assembléeferien vom 29. März bis 12. Mai.

Madrid, 23. März. Die Nationalversammlung votierte am Samstag sofortige Aufhebung der Sklaverei auf Portorico, ernannte eine Permanenzcommission und suspendierte sodann ihre Sitzungen, nachdem Figueras aus der Annahme der bezüglichen Anträge eine Cabinetsfrage gemacht.

Petersburg, 23. März. Der „russische Invalid“ meldet, daß die Ausrüstungsarbeiten für die Expedition nach Chiwa be-

Börsebericht. Wien, 22. März. Die Börse war für einige Spieleffekten animiert, im ganzen aber wenig laufstätig. Bausk. Giro- und Kasseverein und Dampfschiff.

A. Allgemeine Staatschuld für 100 fl.

Geld Ware Wiener Communalanlehen, rückzahltbar 5 p. Et. für 100 fl. 86.25 86.75

Einheitliche Staatschuld zu 5 p. Et. in Noten verzinsl. Mai-November 71.15 71.25

Februar-August 71.— 71.10

„ Silber „ Jänner-Juli 73.35 73.50

„ April-Oktober 73.35 73.50

„ Anl. v. 1839 306.— 308.—

„ 1854 (4 p. Et.) zu 250 fl. 97.25 97.75

„ 1860 zu 500 fl. 104.25 104.50

„ 1860 zu 100 fl. 122.— 122.50

„ 1864 zu 100 fl. 145.75 146.25

Staats-Domänen-Bauschiffe zu 120 fl. d. W. im Silber. 117.50 118.—

B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl.

Geld Ware Böhmen zu 5 p. Et. 94.— 95.—

Galizien „ 5 „ 78.25 78.75

Niederösterreich „ 5 „ 94.50 95.—

Oberösterreich „ 5 „ 90.— 91.—

Siebenbürgen „ 5 „ 78.25 78.75

Steiermark „ 5 „ 90.— 91.—

Ungarn „ 5 „ 80.50 81.—

Donauregulierungs-Lose zu 5 p. Et. 97.75 98.—

Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.

d. W. Silber zu 5 p. Et. 101.25 101.50

Ung. Prämienanlehen zu 100 fl.

d. W. pr. Städ. 98.— 98.50

Geld Ware Franz-Joseph-Bahn

Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn

Lloyd, österr.

Desterr. Nordwestbahn

Rudolfs-Bahn

Siebenbürgen-Bahn

Staatsbahn

Südbahn

Südnordb. Verbindungsba

Theiß-Bahn

Ungarische Nordostbahn

Ungarische Ostbahn

Tramway

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

Geld Ware Allgem. österr. Bodencreditanstalt

verlösbar zu 5% in Silber

dto. in 33 J. rückz. zu 5% in d. W.

Nationalbank zu 5% d. W.

Ung. Bodencreditanstalt zu 5% /

Geld Ware Franz.-Joseph-Bahn

Herd.-Nordbahn in Silber verz.

Franz.-Jos.-Bahn

G. Prioritätsobligationen.

Geld Ware Elis.-Westb. in S. verz. (l. Em.)

Napoleonsd'or

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber

K. Kurs der Geldsorten.

Geld Ware R. Münzducaten

Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 "

Silber